

# Die Landeskirche des Kantons Zürich im Wandel der Zeiten

VON LEONHARD VON MURALT

Zur Geschichte der Zürcher Kirche seit der Reformation sind vor fünf und sechs Jahren zwei gewichtige Bücher erschienen, welche durch die Schuld des Rezensenten erst heute angezeigt werden. Beide Werke haben aber seit ihrem Erscheinen nichts von ihrer unmittelbaren Aktualität und ihrer Bedeutung verloren, vielmehr sollen sie gerade nicht, wie so oft heute bei Neuerscheinungen, so bald wieder vergessen werden, sondern auf lange Zeit der Kenntnis unseres kirchlichen Lebens dienen. Das eine Werk ist das

*Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952*

Im Auftrag des zürcherischen Kirchenrates herausgegeben von *Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann*, Kommissionsverlag Schultheß & Co. AG, Zürich 1953.

Seit 1890 hatte der «Wirz» als unentbehrliches Nachschlagewerk für die Pfarrerschaft im Dienste der Zürcher Kirche gedient. Der «Etat des zürcherischen Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen zusammengestellt und nach Kirchgemeinden geordnet von Kaspar Wirz, V.D.M., Zürich, Kommissionsverlag von S. Höhr, 1890» brachte in alphabetischer Reihenfolge der Gemeinden nach einer kurzen Notiz über die Kirchgemeinde, die Kollaturrechte u. a. die Namen der Pfarrer nach dem Jahr ihres Amtsantrittes geordnet, mit wenigen biographischen Angaben. Ein Personenregister war beigefügt. So nützlich der «Wirz» war, so sagte man ihm doch gewisse Mängel nach. Oft wünschte man sich ausführlichere Angaben über die Pfarrer.

Das jetzt vorliegende *Pfarrerbuch*, VII + 664 Seiten stark, ist etwas ganz Neues. Sein *Erster Teil* enthält, wie der alte «Wirz» *Ortslisten*. Unter dem Namen jeder Gemeinde finden sich knappe, aber sehr sorgfältige und präzise Angaben zur Rechtsgeschichte, zur Baugeschichte, zur Literatur über die betreffende Gemeinde und geben an, seit wann in ihr Kirchenbücher vorhanden sind. Vielleicht darf hier die für manchen Benutzer von Kirchenbüchern im Kanton Zürich wichtige Mitteilung eingeflochten werden, daß sich viele solcher Kirchenbücher auf dem Staatsarchiv Zürich befinden. Dann folgen hinter dem Jahr des Amts-

antrittes die Namen der Pfarrer mit ihren Lebensjahren. In den Ortslisten figurieren offenbar nur die heutigen zürcherischen Kirchgemeinden. Da das Pfarrerbuch aber das zürcherische Ministerium seit der Reformation verzeichnen will, müßte man sich fragen, ob nicht auch früher unter Zürichs Herrschaft stehende Gemeinden hätten genannt werden sollen, wie zum Beispiel Stein am Rhein. Dagegen kann natürlich eingewendet werden, eine solche Gemeinde werde im Pfarrerbuch ihrer heutigen Landeskirche aufgeführt und dort werde gesagt, von wann bis wann Stein am Rhein zürcherisch war. So werden sich solche Verzeichnisse vom geschichtlichen Gesichtspunkt aus ergänzen müssen. Beigefügt ist diesem Teil eine Liste der Kantonshelfer und eine Übersicht über die Zugehörigkeit der Kirchgemeinden zu den Pfarrkapiteln. Der Erste Teil umfaßt 170 Seiten.

Die Hauptbedeutung des Pfarrerbuches liegt also im *Zweiten Teil: Biographien*. In lexikographischer Form werden alle wichtigen Angaben zu jedem einzelnen Namen gegeben nebst Hinweisen auf die Literatur über den betreffenden Pfarrer. Vor allem werden sorgfältig die Publikationen all der Pfarrer genannt, die zur Feder griffen. Unter dem Stichwort *Werke* erscheinen da eine Fülle von Titeln aus allen Bereichen des theologischen und kirchlichen Lebens, eigentliche wissenschaftliche Arbeiten und Bücher, Predigten, Erbauungsschriften, sehr häufig historische Arbeiten zur Geschichte der eigenen Kirchgemeinde oder auch der Familie, Rechtfertigungsschriften und Traktate aller Art. Für die Sorgfalt, mit welcher gerade diese Bibliographie der wissenschaftlich-literarischen Tätigkeit unserer Pfarrer durchgeführt ist, scheint mir ein zufällig herausgegriffenes Beispiel zu zeugen. Bei Alfred Leonhard Knittel, seit 1934 Pfarrer in Zürich-Fluntern, werden nicht nur seine beiden historischen Hauptwerke, «Die Reformation im Thurgau, 1929» und «Werden und Wachsen der evangelischen Kirche im Thurgau, 1946», genannt, sondern dann gesagt: «Er gab auch Wernles zweites großes Werk: ‚Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik, 2 Bde., 1938‘, mit heraus.» Als ein zweites Beispiel möchte ich aus einer mir lieben Erinnerung an die Vorträge vor der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich folgenden Namen herausgreifen: «*Kuhn, Gottfried*, von Wallisellen (31.8.1867–19.7.1941). Ord. 1889, 1890 Vikar in Wallisellen, dann Pfr. an der Lukaskapelle in Außersihl, 1892 Pfr. in Maur, resignierte 1934 und zog nach Zumikon. Seine Dozententätigkeit, für die er schon die *venia legendi* erlangt hatte, brachte er seiner Gemeinde zum Opfer. Für seine Arbeiten zum Alten Testament und zur Geschichte von Maur erhielt er 1933 den Dr. theol. h.c. von Zürich. Werke: Das muratorische Fragment, 1892. – Geschichtlicher Rückblick des evangelischen Bezirks-

vereins Pfäffikon-Uster-Hinwil, 1913. – Zur Geschichte der Gemeinde Maur, 1916. – Genealogie des Geschlechtes Heß von Wald, 1919. – Genealogie des Geschlechtes Kuhn, 1919. – Erklärung des Buches Henoch, 1921. – Erklärung des Hohen Liedes, 1926. – Geschichte des Schulwesens der Gemeinde Maur, 1929. – Beiträge zur Erklärung des Salomonischen Spruchbuches, 1931. – Handschriftliche Geschichte von Maur 1940–41. Lit.: Anzeiger von Uster 1941 Nr. 168. – NZZ 1941 Nr. 1188. – Pfarrerkal. 1942.»

Ganz unscheinbar erscheint hier am Schluß eines Lebens, reich an Arbeit, die ungedruckte Geschichte von Maur, die aber in einer druckfertigen maschinenschriftlichen Ausfertigung vorliegt, meines Wissens jedenfalls ein Exemplar auf dem Staatsarchiv. Wer einen Blick in dieses Werk geworfen hat, darf auch heute noch dem Verfasser die Anerkennung für eine riesige, mühevollte Forschungsarbeit an den Quellen nicht versagen. Jedenfalls liegt hier ein Beispiel vor, wie auch für eine kleine Gemeinde durch systematische und gründliche Arbeit ein reiches Material gesammelt werden kann. So dient das Pfarrerbuch vielleicht gerade dazu, sonst vergessene Dinge festzuhalten, die späterer Forschung von Nutzen sein können.

Der Name *Ulrich Zwingli* würde, vollständig durchgeführt, den Rahmen des Pfarrerbuches sprengen. Mit vollem Recht weisen deshalb die Herausgeber auf die Bibliographien von Georg Finsler und Willy Wuhrmann und auf die neuere Literatur hin. Das gilt zum Beispiel auch für Heinrich Bullinger (1504–1575) oder Johann Jakob Hottinger (1652–1735). Von den Professoren an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich werden offenbar nur diejenigen genannt, welche einmal im zürcher Kirchendienst gestanden haben. Wir verstehen diesen Gesichtspunkt und Entscheid durchaus, da er objektiver Natur ist, und doch dürfen wir uns fragen, ob nicht gerade die theologischen Lehrer unserer Pfarrer, soweit diese in Zürich studiert haben, für das Leben und den Geist der Kirche von so eminenten Bedeutung sind, daß die nun notwendige Ausscheidung eine gewisse Ungleichmäßigkeit zur Folge hat. Zum Glück standen zwei so hervorragende Professoren und Prediger wie Ludwig Köhler und Emil Brunner im zürcherischen Pfarramt. Vergleichen wir das Dozentenverzeichnis von 1953 mit dem Pfarrerbuch, dann finden wir in letzterem die Professoren Walter Gut, Emil Brunner, Viktor Maag, Ernst Frick, Ludwig Köhler, und die Privatdozenten Oskar Farner, Walter Nigg, Christian Maurer, David Lerch, Rudolf Pfister und Adolf Keller. Dagegen fehlen die Professoren Fritz Blanke, Eduard Schweizer, Hans Wildberger und Gottlob Schrenk, und Privatdozent Arthur Rich. Von 16 Dozenten sind also nur 5 nicht aufgeführt.

Ihre Aufnahme wäre also vielleicht doch in der Zeit der letzten 120 Jahre möglich gewesen, da vermutlich der Prozentsatz der Fehlenden früher noch kleiner war. Wenn ich recht sehe, werden bei allen Pfarrern, die keine «Werke» geschrieben haben, nur das Geburts- und Sterbejahr genannt, bei allen, die publiziert haben, das genaue Geburtsdatum, sofern es natürlich bekannt ist, und das Todesdatum, bei allen Lebenden, auch wenn sie nichts publiziert haben, das genaue Geburtsdatum. Man könnte also scherzend sagen, von ihnen dürfe noch ein bedeutendes Werk erwartet werden. Nun dürfen wir aus diesem Unterschied der Datumserwähnung nicht den Schluß ziehen, bei allen Pfarrern hätten die genauen Geburts- und Sterbetage angegeben werden müssen. Vielmehr sind wir den Herausgebern großen Dank dafür schuldig, daß sie bei den Pfarrern, die publiziert haben, sich der Mühe unterzogen haben, diese Daten einzufügen; denn gerade eine solche Arbeit ist besonders schwierig und mühsam.

Da offenbar alle Pfarrer genannt werden, die während einer bestimmten Zeit ihres Wirkens im Dienste der Zürcher Kirche gestanden haben, dann aber auch in andern Kantonen gewirkt haben, vor oder nachher, entsteht durch die persönlichen Schicksale ein weit ausgreifender Zusammenhang zwischen der Zürcher Kirche und ihren Schwesterkirchen in der Schweiz und da und dort auch im Ausland. Werden in andern Landeskirchen Pfarrerbücher in entsprechender Anordnung geschaffen, dann könnten die interessantesten Nachforschungen über die «Wanderschaft» und den Austausch der Pfarrer durchgeführt werden.

Den Herausgebern gebührt der wärmste Dank der Kirche und der Wissenschaft. Es ist sehr schmerzlich, daß wir diesen Dank Willy Wuhrmann nicht zu seinen Lebzeiten ausgesprochen haben. Die Hauptarbeit leistete Emanuel Dejung, Stadtbibliothekar in Winterthur und bekannt als Mitherausgeber von Pestalozzis Sämtlichen Werken. Seine große Erfahrung in Editionsfragen, sein meisterhaftes Können und seine unübertreffliche Gewissenhaftigkeit sind auch diesem Buche zugute gekommen. Zuletzt danken wir dem Kirchenrat für seine Mühewaltung. Das Vorwort unterzeichnete am Silvester 1952 dessen Präsident, Oskar Farner, der auch mit diesem Pfarrerbuch seiner lieben Zürcher Kirche dienen wollte.

### *Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich*

Eine Kirchenkunde für unsere Gemeindeglieder von *Gotthard Schmid*, Pfarrer in Zürich-Oerlikon (jetzt am St. Peter in Zürich und Mitglied des Kirchenrates), Schultheß & Co. AG, Zürich 1954.

Wahrhaftig eine Kirchenkunde! In einem kurzen I. Kapitel erklärt sie Namen, Sinn und Wesen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Evangelisch: Diese Kirche hat ihren Ursprung im Evangelium, sie dient dem Evangelium, sie bekennt sich allein zum Evangelium und verpflichtet nur auf das Evangelium. Gleich zu Beginn erläutert Gotthard Schmid klar und bestimmt den Unterschied zur Römisch-katholischen Kirche. Diese «ist das Reich Gottes selber. Darum sind ihre Einrichtungen, die Ordnungen, die sie sich gibt, ja sogar die Rechtssätze, die sie aufstellt, göttlich. Darum gibt es, wie sie sagt, außerhalb der Kirche kein Heil. Wir denken von der Kirche anders, viel schlichter. Die sichtbare Kirche mit ihren Erscheinungsformen, ihren Ämtern, Bräuchen und Sitten ist nicht für die Ewigkeit da. Sie will nur dem Evangelium dienen. Das Evangelium ist größer als sie. Die sichtbare Kirche ist nicht das Reich Gottes. Sie ist ein Weg zum Reiche Gottes...» (S. 7). Als reformierte Kirche gehört sie dem Bereich der Christenheit an, die man von außen als Protestantismus bezeichnet. Sie ging aus der Reformation hervor, die Reformatoren wollten aber nicht und haben auch nicht eine neue Kirche gegründet, sie haben die Kirche Christi aus ihrem Ursprung, dem Evangelium, heraus erneuert. Die «reformierte Kirche» geht auf die Reformatoren Zwingli und Calvin zurück und unterscheidet sich von der lutherischen. Sie ist «Landeskirche» aus ihrer geschichtlichen Entwicklung heraus. In der Stadtgemeinde Zürich entschloß sich gewissermaßen die ganze Kirchengemeinde, vertreten durch den Großen Rat der Zweihundert, sich der Predigt des Evangeliums zu öffnen. Da die Stadt Zürich die Landeshoheit über das Gebiet des heutigen Kantons hatte, sorgte ihre Obrigkeit für die Organisation der reformierten Kirche, so wurde sie Staatskirche. Noch heute beruht sie rechtlich auf dem vom Zürcher Volk erlassenen Kirchengesetz, in ihren innern, kirchlichen Sachen ist sie aber ganz frei. Mit großer Sorgfalt erläutert Schmid das Verhältnis von Staat und Kirche im Rahmen der weiten geschichtlichen Sicht dieses Problems.

In einem II. Teil schildert unsere Kirchenkunde «Die Kirchengemeinde und ihr Leben». Es ist der größte und umfassendste Teil des Buches. Da die Gemeinde der Kern, die innere Lebenseinheit der Kirche ist, vollzieht sich in ihr alles, was zum christlichen Leben gehört. In ihr wird Gottesdienst gehalten, Gottesdienst verstanden als die sichtbare und hörbare Wirksamkeit der Kirche und Gemeinde im Unterschied zu allem alltäglichen Leben, das ja im evangelischen Verständnis stets und ständig auch Gottesdienst ist. Das Wichtigste im Gottesdienst ist die Verkündigung, ihr schließt sich Gebet und Gesang an. Alles geschieht in schlichten, nur immer dem Evangelium verpflichteten Formen. Schmid geht mit großer

Liebe diesen Formen nach, er erklärt die Bedeutung des Sonntages und der Feiertage, erklärt die Aufgabe der Predigt, beschreibt die betende und singende Gemeinde, erläutert die «Heiligen Handlungen», Taufe und Abendmahl, und zeigt, welchen Sinn für Kirche und Leben die kirchliche Trauung und Bestattung haben. Er spricht von der Seelsorge und der Diakonie, der helfenden Gemeinde, vom Unterricht in allen seinen Stufen, von der Mission, schließlich von den kirchlichen Sitten und Gebräuchen und berichtet zuletzt über reformierten Gottesdienst in italienischer und französischer Sprache.

Der III. Teil erklärt «Die Ämter der Gemeinde und der Kirche», die Kirchenpflege, den Pfarrer, Sigrüst, Organist und Diakon, die Frau in Kirche und Amt, die Pfarrkapitel und Bezirkskirchenpflegen, den Kirchenrat, die Kirchensynode.

Der IV. Teil handelt von «Lehre, Bekenntnis und Verfassung der Kirche». Er beginnt mit einer kurzen Geschichte der Zürcher Bibel. Wie richtig ist es, daß der heute üblich gewordene Name «Zwingli-Bibel» nicht gebraucht wird. Wenn auch Zwingli durch seine Arbeit als Exeget und als Prediger ungemein viel zum Verständnis und damit auch zur Übersetzung der Bibel geleistet hat, war er doch nicht in dem Sinne Bibelübersetzer wie Luther, so daß man von einer Luther-Bibel sprechen kann. Die Zürcher Bibel war und ist bis heute in ihrer letzten Übersetzung, die 1931 erschien, ein Gemeinschaftswerk tüchtiger Zürcher Theologen und Sprachwissenschaftler gewesen. Dann handelt Schmid vom Bekenntnis, vom Katechismus, von der Theologenschule und der Verfassung der Zürcher Kirche, ferner von Strömungen und Bewegungen in ihr und gibt einen Ausblick auf ihre Gegenwart und ihre Aufgaben in der Zukunft. Der V. Teil berichtet über «Andere Kirchen und Gemeinschaften», die Katholiken, die Freikirchen, Gemeinschaften und Sekten. Unter VI. folgt ein Literaturverzeichnis, unter VII. Sach-, Personen- und Gemeinderegister.

Der Referent hat mit voller Absicht das Inhaltsverzeichnis hier wieder gegeben, um in allererster Linie den Reichtum und die Fülle, den vielseitigen Gehalt dieses Buches deutlich zu machen. Nach der äußern Aufzählung ist aber sehr Wichtiges über den innern Gehalt zu sagen. Diese Fülle der Dinge wird in schlichter, anspruchsloser, klarer, aber immer wieder durch ihre Treffsicherheit, ihre prägnante Kürze und doch Ausführlichkeit in der Sache überraschender Sprache dargeboten, auf Grund sorgfältigster Sachkenntnis jeder Einzelheit, ohne sich etwa darin zu verlieren, sondern immer im Hinblick auf das Ganze der Kirche als der Gemeinschaft des Glaubens in Christus und als geschichtliche Erscheinung. Es wäre höchst erstaunlich, wenn eine so schöne und umfassende

Kirchenkunde nur schon in bezug auf die heute vorhandene Kirche und ihre Lebensformen gelöst wäre. Schon die Schilderung der gegenwärtigen Zustände, in denen der Verfasser selbst und wir miteinander leben, hätte größte Sorgfalt und feinen Takt erfordert, um dem Ganzen in seiner Mannigfaltigkeit und mit seinen innern Spannungen gerecht zu werden. Aber nicht nur diese Aufgabe hat der Verfasser aufs schönste gelöst, darüber hinaus ist jedes Kapitel, jeder einzelne Abschnitt – und deshalb wollten wir sie alle nennen – in seiner geschichtlichen Entwicklung gesehen und in den Grundzügen geschildert. Das Buch ist also eine nach systematischer Ordnung durchgeführte Geschichte der Zürcher Kirche in ihrer Tätigkeit und vor allem ihren Institutionen, natürlich nicht eine Geschichte nach ihren führenden Persönlichkeiten, oder nach ihren theologischen Wandlungen oder ihren soziologischen Aspekten. Aber immer wieder zeigt Schmid, was in Gottesdienst und Predigt, oder was in Kirchenmusik oder in irgendwelchen andern Punkten auf den Reformator Zwingli, auf seine Mitarbeiter, auf Bullinger oder dann auf eine spätere führende Gestalt zurückgeht, was durch die allgemeine geschichtliche Entwicklung der abendländischen Welt und mit ihr der Schweiz besonders seit der Französischen Revolution in der Kirche anders geworden ist. So erhalten die meisten von den uns altvertrauten und gewohnten Funktionen und Gebräuchen oft erst durch ihren Ursprung die Erklärung, die sie uns ganz verständlich macht und uns ihren Sinn und ihre Sinnwandlung erhellt. Ein Vergleich aus unserm historisch-politischen Bereich: Jeder Schweizer empfindet es und weiß es, wie die Landsgemeinde in uralten überlieferten Formen durchaus gegenwärtig die heutigen politischen und sozialen Fragen behandelt und entscheidet.

Gotthard Schmid macht in jeder Einzelheit sichtbar, wie unser kirchliches Leben aus seiner Geschichte herausgewachsen ist und sich im Laufe der Zeiten veränderte, um neuen Aufgaben gerecht zu werden. Dabei darf sich unsere Zeitschrift besonders freuen, wie oft in ihr erschienene Aufsätze dem Verfasser nützliche Dienste leisten konnten. Aber Gotthard Schmid kennt die Literatur über die zürcherische Kirche und den schweizerischen Protestantismus weit über diesen Bereich hinaus. Zu jedem Abschnitt nennt er Spezialwerke, am Schluß folgt ein großes Literaturverzeichnis mit den wichtigsten Titeln. Alles das lebt aber im Buche selbst und ist in ihm mit sicherem Griff zur Anschauung gebracht. Wer sich je bemüht hat, gewisse Einzelheiten des kirchlichen Lebens in der Geschichte genau festzustellen, weiß, welche Mühe damit verbunden ist, welchen kritischen Blick der Forscher haben muß, um nicht in festgefahrenen Auffassungen oder gar Legenden hangen zu bleiben. Fragt man Spezialisten, ob der Verfasser in besondern Kapiteln, wie

zum Beispiel über den Kirchengesang, zuverlässig sei, dann hört man große Anerkennung und Zustimmung. Das schafft festes Vertrauen zu diesem Werk. So verdient dieses Buch einfach unsere Bewunderung.

Schließlich darf betont werden, daß die Art, wie der Verfasser über die Dinge spricht, aus feinem Taktgefühl, aus echter christlicher Demut, nirgends mit apodiktischer Rechthaberei, also im Wissen um die Fragwürdigkeit der irdischen Existenz der Kirche, als die adäquate Form für diesen Gegenstand gelten darf.

Ausführlich auf Einzelheiten einzugehen, kann nicht der Sinn unseres Hinweises sein, der ja nicht das Buch ersetzen soll oder kann. Das ist auch deshalb nicht gut möglich, weil es so dicht geschrieben ist, daß jede weitere Verkürzung die Sache nicht mehr deutlich werden ließe. Wie zeigt zum Beispiel Schmid im Abschnitt «Kirchlicher Unterricht und Konfirmation», wie sich Zwingli selbst den Unterricht gedacht hat, der an die Stelle der katholischen Firmung treten soll, wie dann Prädikantenordnungen von 1628 und 1758 den «Kinderbericht» anordneten und wie daraus im Laufe eines Jahrhunderts zwischen 1760 und 1855 die Konfirmation in ihrer heutigen Gestalt herausgewachsen ist. Sie wird dann anschließend nach ihrer innern Bedeutung und in ihren äußern Bräuchen beschrieben, wobei Hinweise auf ihre Problematik nicht fehlen.

Die Bilder, die dem Buche beigegeben sind, unterstreichen seinen historischen Charakter. Neun Tafeln sind Wiedergaben von Kupfern von David Herrliberger, welche die gottesdienstlichen Gebräuche in der Mitte des 18. Jahrhunderts schildern. Drei weitere zeigen Trachtenbilder, die für den Kirchengang wichtig sind, die Patin, die Bürgersfrau und den Pfarrherrn. Die steifen Formen der Barockzeit sind für uns heute nicht mehr Vorbild; aber sind wir nicht im Brauchtum zu formlos geworden? Festgefügte zeremoniale Formen bei der Taufe, beim Abendmahl, bei Trauung und Bestattung, würden doch für uns einen äußern Rückhalt und eine Hilfe sein. Fehlen sie, geraten wir nur zu oft in Verlegenheit und sind dadurch so gestört, daß die Sache selbst, die Hilfe an Trost und Verheißung, die uns die Kirche in den großen Entscheidungsstunden unseres Lebens geben will, zu kurz kommt oder durch äußere Unsicherheit überschattet wird.

Wir müssen abschließen: Möge das Buch in der Hand vieler Glieder unserer Landeskirche zum Verständnis und zur Belebung des kirchlichen Zusammenlebens und Gemeinschaftsgefühls beitragen und damit, wie die Kirche selbst, dem Evangelium dienen.

Falls eine Neuauflage kommen sollte, was wir sehr hoffen, möchten wir einige ganz zufällige und unwesentliche Korrekturen anmelden, die von Nutzen sein könnten.

S. 332 und 348: Theodor Goldschmid schrieb seinen Namen ohne ie.

S. 15: «In Zürich geschah es, wohl erstmalig im weiten Raum der Geschichte der christlichen Kirche, daß ein Volk, vertreten durch seine von ihm gewählten Räte, entschied, ...» Müßte hier nicht schärfer gesagt werden, daß es sich nur um die Stadtgemeinde Zürich handelte? Später haben sich zwar viele Landgemeinden frei der Reformation angeschlossen, im großen ganzen aber wurde die Reformation im Herrschaftsgebiet der Stadt Zürich durch die Obrigkeit, das heißt Bürgermeister, Räte und Bürger der Stadt Zürich, durch Mandate usw. vorgeschrieben. Die Räte in der Stadt waren noch nicht vom Volke gewählt, zwar wurden die Zunftmeister von der ganzen Zunft gewählt, die Zwölfer und die übrigen Ratsherren wurden durch ein System der Selbstergänzung bestellt.

S. 57: «Der überragendste Prediger Zürichs am Ende des 18. Jahrhunderts war Johann Caspar Lavater (1786–1801), ...» Schmid will offenbar die Zahlen der Wirksamkeit Lavaters an St. Peter geben. Im Pfarrerbuch steht aber 1787. Wäre es nicht bei solchen Jahreszahlen in Klammern besser, dem üblichen Brauch zu folgen, die Lebenszahlen zu geben, also: (1741–1801)?

S. 84: «Am letzten Abend vor seinem Tod halten Jesus und die zwölf Jünger das Passahmahl...» Bei Martin Dibelius, Jesus (Sammlung Göschen, Band 1130), Berlin 1939, S. 43 und 109f. wird gezeigt, daß es unsicher ist, ob es sich beim letzten Mahle Jesu um ein Passahmahl gehandelt haben kann. Gotthard Schmid weiß besser als der Referent, wo er den heutigen Stand der neutestamentlichen Forschung finden kann.

S. 85 wird über das erste Abendmahl im Großmünster berichtet. Vielleicht darf doch auch in dieser Kirchenkunde gesagt werden, daß die sogenannten «Täufer» schon im Januar 1525 ganz schlicht und evangelisch das Abendmahl hielten.

S. 119: «1874, im Jahre der Einführung der Bundesverfassung...» kann mißverstanden werden. «Einführung» würde ich den Vorgang von 1848 nennen, 1874 war es eine Totalrevision.

S. 186 wird das Amt des «Obervogtes» genannt, S. 195 heißt es: «... der Landvogt oder Obervogt...» Auch andere Stellen, die ich nicht mehr finde, scheinen mir anzudeuten, daß Schmid die Bezeichnung Obervogt für die allgemeine Bezeichnung des Vertreters der städtischen Obrigkeit auf dem Lande hält. Landvogt und Obervogt sind aber in der zürcherischen Staats- und Rechtsgeschichte nicht synonyma, sondern termini technici. Landvögte wurden auf die sogenannten äußern Vogteien geschickt. Sie residierten auf den Schlössern, wie Kyburg, Grüningen, Greifensee usw. Die Obervögte verwalteten die «Innern Vogteien», die Gebiete rings um die Stadt herum, wie Meilen und viele andere, von der Stadt aus und residierten nicht auf einem Schloß. Natürlich fielen Landvögten wie Obervögten als Vertretern des obrigkeitlichen Kirchenregiments oft dieselben Aufgaben zu.

Beim ausgezeichneten Kapitel über «Die Verfassung der Zürcher Kirche», S. 269–277, möchte ich dringend unter die zu benützende Literatur einfügen die juristische Dissertation von Alfred Farner (nicht Vater von Oskar Farner, sondern entfernterer Verwandter, 1944 im frühen Alter von 43 Jahren verstorben) «Die Lehre von Kirche und Staat bei Zwingli», Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, 1930. Sie sollte auch im allgemeinen Literaturverzeichnis nochmals genannt sein. Dagegen möchte ich um kritische Vorsicht gegenüber der erst seit dem Erscheinen unserer Kirchenkunde herausgekommenen Erlanger Dissertation von Siegfried Rother bitten, «Die religiösen und geistigen Grundlagen der Politik Huldrych Zwinglis». Ein Beitrag zum Problem des christlichen Staates, Erlangen 1956.

Zum Literaturverzeichnis: Walther Köhler schrieb seinen Vornamen mit th. Sollten nicht seine beiden großen Hauptwerke auch im allgemeinen Verzeichnis genannt werden?:

Walther Köhler, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium, I. Das Zürcher Ehegericht und seine Auswirkung in der deutschen Schweiz zur Zeit Zwinglis, Leipzig 1932.

II Das Ehe- und Sittengericht in den süddeutschen Reichsstädten, dem Herzogtum Württemberg und in Genf, Leipzig 1942. Und:

Walther Köhler, Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen; I. Band: Die religiöse und politische Entwicklung bis zum Marburger Religionsgespräch 1529, Leipzig 1924; II. Band: Vom Beginn der Marburger Verhandlungen 1529 bis zum Abschluß der Wittenberger Konkordie von 1536, Gütersloh 1953.

«Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik» herausgegeben von Ernst Gagliardi †, Hans Müller und Fritz Büßer, liegt jetzt in zwei Bänden der «Quellen zur Schweizer Geschichte», Verlag Birkhäuser, Basel 1952 und 1955, vor. Ferner:

Hans Müller, Der Geschichtschreiber Johann Stumpf. Eine Untersuchung über sein Weltbild, Zürich 1945.

Werner Schnyder, Verzeichnis der Pfarrbücher des Kantons Zürich nach dem Stand vom 31. Juli 1940, Zürcher Taschenbuch 1941.

Bei Paul Wernle sollte die Zahl der Bände genannt werden.

Der Referent möchte mit diesen Hinweisen nur zeigen, wie viel ihm an der Sache liegt und wie gerne er viel intensiver von der historischen Seite her an einem so gewichtigen Buche mitarbeiten möchte. Auch das soll ein Zeichen des Dankes sein.

## **Bibliographie Oskar Farner**

zusammengestellt von RUTH COHN

### *Schriften und Aufsätze*

1. Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1522. Zwingliana III (1913–1915), S. 1–17, 33–45, 65–87, 97–115, 129–141, 161–180. Zürich, Berichthaus.
2. Anna Reinhart, die Gattin Ulrich Zwinglis. Zwingliana III (1916), S. 197–211, 229–245.
3. Huldrych Zwingli, der Schweizerische Reformator. Mit Abbildungen. Emmishofen, Joh. Blanke, 1917.
4. Huldrych Zwingli und seine Sprache. (Volksbücher des Deutschschweizerischen Sprachvereins, H. 5), Basel, 1918.
5. Zwingli und sein Werk. Zwingliana III (1918), S. 357–370.
6. Was will Zwingli heute? Kirchenbote für den Kanton Zürich, 1919, Nr. 1.
7. Zwinglis Bedeutung für die Gegenwart. Zürich, Volksschriftenverlag des Schweiz. Vereins für freies Christentum, Zürich, Beer & Cie., 1919.
8. Zwinglis häusliches Leben. In: «Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519–1919», Sp. 201–212. Zürich, Berichthaus, 1919.